

Heilpädagogik an Schulen

Heilpädagogisches Angebot an der Grundschule Großkarolinenfeld

Das vorliegende Konzept basiert auf einer partnerschaftlichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die zum Ziel hat, eine gelingende Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in ihre Regelschulen, sowie in ihr ursprüngliches Umfeld zu unterstützen.

Zielgruppe:

Mädchen und Jungen der 1. – 4. Klasse mit einem erhöhten Förderbedarf (beschrieben in einem Gutachten/einer Stellungnahme auf der Grundlage der ICD 10).

Das sind insbesondere Kinder im schulpflichtigen Alter von sechs bis i.d.R. zehn Jahren, ...

- die in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind und nicht nur vorübergehend von einer seelischen Behinderung bedroht oder seelisch behindert sind;
- die einer heilpädagogischen und einer pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung bedürfen;
- die aufgrund leichter frühkindlicher Hirnschäden, neurotischer Störungen oder durch ungünstige Milieueinflüsse in ihrem Sozialverhalten und ihrer psychischen Konstitution auffällig geworden sind;
- die aufgrund der oben genannten Schwierigkeiten in der Familie und im Umfeld nicht ausreichend integriert sind;
- die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen eine ambulante Maßnahme nicht, nicht mehr oder noch nicht ausreichend und geeignet erscheint;
- deren Eltern oder aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Tagesgruppe bereit sind und eine Versorgung ihrer Kinder außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können;
- für die aufgrund ihrer intellektuellen Fähigkeiten sowie ihrer sozial- emotionalen Entwicklung ein Regelschulbesuch gegeben ist.

Ausschlusskriterien:

Als Ausschlusskriterien gelten folgende Aspekte:

- eine geistige und/oder gravierende körperliche Behinderungen des Kindes
- eine (dauerhaft) fehlende Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit
- eine (dauerhafte) Verweigerung des Kindes

Aufnahme:

- Übliches Prozedere der Beantragung für Eingliederungshilfe (Federführung durch das Jugendamt);
- Bei Bedarf bietet das Jugendamt den Eltern ein Beratungsgespräch an der Schule an;
- Prüfung des Antrags durch das Jugendamt auf Geeignetheit und Notwendigkeit;
- Gemeinsame Aufnahmeentscheidung von Schule und Jugendhilfe (Jugendamt und pädagogische Fachkräfte);
- Hilfeplanverfahren mit ½ jährlicher Überprüfung, sowie ½ jährlichen Entwicklungsberichten

Verweildauer:

Ein (Schul-)Jahr mit Verlängerungsoption – orientiert am individuellen Bedarf; in der Regel maximal zwei Jahre (Aufnahmen auch während des laufenden Schuljahres möglich).

Gruppe:

Die Projektphase erstreckt sich über das Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018. Die Gruppe umfasst maximal 9 Kinder.

Für die beiden Fachkräfte ergeben sich nach Abzug der Overheadzeiten folgende Stundeneinteilung in der direkten Betreuung am Kind (Anwesenheit im Unterricht und Nachmittagsbetreuung, d.h. heilpädagogische Förderung einzeln und in Kleingruppen, sowie Unterstützung der Lehrkräfte in den Klassen).

| | |
|-----------------------|---|
| Montag und Donnerstag | 11:15 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 09:45 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 16:00 Uhr/ 08:40 – 16:00 Uhr (vorher Teilnahme an der Lehrerkonferenz im 14 – tägigen Wechsel) |

Die Gruppe ist zu Zeiten des Mittagessens und der Hausaufgaben von ca. 11:15 – 16:00 Uhr als Gruppe zusammen (Themen: Gruppenzugehörigkeit, individuelle heilpädagogische Förderung, Sicherheit, Ruhephase / Auszeitance etc.).

Im Sinne von Integration werden die Projektnachmittage teilweise auch für externe Kinder geöffnet.

Heilpädagogische Förderung:

Möglich sind heilpädagogische Fördereinheiten zu unterschiedlichen Zeiten und Settings, orientiert am Bedarf des einzelnen Kindes, z.B. vormittags in der Klasse, im Unterricht, nachmittags, jeweils Einzel oder auch in der Kleingruppe.

Fachdienste:

Die pädagogische Betreuung wird bei einem zusätzlichen Förderbedarf durch folgende Fachdienste ergänzt:

- Psychologischer Fachdienst
- Sprachheilpädagogischer Fachdienst
- Heilpädagogischer Fachdienst
- Heilpädagogisches Reiten

Betreuung nach der Hausaufgabenzeit:

Unterschiedliche (heil-)pädagogische und freizeitpädagogische Angebote (z.B. Psychomotorik, kreative, handwerkliche, künstlerische, musische, erlebnispädagogische oder sonstige Angebote) werden in der Gesamtgruppe oder in Projektgruppen durchgeführt.

Diese werden dann von den pädagogischen Fachkräften und zusätzlich evtl. (d.h. bei entsprechender Stundenzuweisung) stundenweise von Lehrkräften und ggf. von Ehrenamtlichen aus gemeindlichen Vereinen betreut.

Personal:

Die pädagogischen Fachkräfte sind insgesamt jeweils 33 Stunden/ Woche (insgesamt 66 Wochenstunden) eingesetzt. Zusätzlich werden die Kinder, orientiert am individuellen Bedarf, von psychologischen und/oder heilpädagogischen Fachdiensten gefördert und unterstützt. Die beiden Pädagoginnen sind in der Regel Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 09:45 Uhr – 16:00 Uhr und darüber hinaus bedarfsorientiert anwesend.

Am Dienstag nimmt im 14-tägigen Wechsel jeweils eine pädagogische Fachkraft ab 07:25 Uhr an der wöchentlichen Lehrerkonferenz teil und ist ab 08:00 Uhr (die Kollegin ab 08:45 Uhr) mit im Unterricht vertreten.

Der Einsatz der Fachkräfte orientiert sich am individuellen Förderbedarf und in enger Absprache mit den Lehrkräften.

Anstellungsträger ist die Jugendhilfe Oberbayern der Diakonie Rosenheim, die interne Anbindung des Projekts erfolgt an den Bereich der Heilpädagogischen Ambulanz (HPA).

Kooperation an der Grundschule Großkarolinenfeld:

- Im gemeinsamen Arbeiten der verschiedenen Professionen geschieht ein Austausch über unterschiedliche Sichtweisen, Wahrnehmungen und Herangehensweisen.
- Neue Förderansätze können gemeinsam ausprobiert werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind bei den regulär stattfindenden Elternabenden der Schule anwesend.
- Bei Interesse ist eine Öffnung der Angebote zu bestimmten Themen für alle Eltern der Grundschule Großkarolinenfeld möglich.
- Die zuständigen Lehrkräfte nehmen an den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen teil.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind im Sinne der Abstimmung des gemeinsamen Wirkens am Kind in regelmäßigen Abständen bei den Lehrerkonferenzen mit dabei.
- Die Nutzung der an der Schule vorhandenen Ressourcen ist für die Förderung der Kinder am Nachmittag grundsätzlich möglich.

Elternarbeit:

- Regelmäßige Elterngespräche, mindestens einmal im Monat (bei Bedarf auch gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft, wenn möglich im Rahmen der Lehrersprechzeiten)
- Mitwirkung an schulischen Elternveranstaltungen
- Durchführung von themenbezogenen Elternabenden, bei Bedarf auch mit dem Fachdienst
- Ein verbindlicher Eltern-Kind-Tag mit Aktion (z.B. Wanderung) sowie weitere Angebote nach Bedarf
- Möglichkeit der Vermittlung von weiterführenden Hilfen für die Familien nach Beendigung der Betreuungszeit in der Gruppe (z.B. ambulante Hilfen, o.ä.)

Ferienbetreuung:

Eine Ferienbetreuung findet an insgesamt 14 Tagen in Form von ein- und mehrtägigen freizeitpädagogischen Angeboten statt (4 Tage in der ersten Woche der Osterferien, 9 Tage zu Beginn der Sommerferien und 1 Tag am Nachmittag vor dem ersten Schultag).

Kooperations- und Vernetzungspartner:

- Schule
- Staatliches Schulamt Rosenheim
- Schulpsychologischer Dienst
- Kreisjugendamt Rosenheim
- Eltern
- Heilpädagogische Ambulanz/Heilpädagogische Tagesstätte
- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
- Flexible Jugendhilfe
- Gemeinde Großkarolinenfeld als Schulsachaufwandsträger

Kommunikation:

- Team, Supervision, Fallbesprechung (mit HPA Team)
- Hilfeplangespräche
- Elterngespräche
- Lehrergespräche
- Lehrerkonferenzen
- Gemeinsame Feste und Feiern
- Tag der offenen Tür
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende

Beendigung der Heilpädagogischen Förderung:

Die Beendigung der Heilpädagogischen Förderung orientiert sich am Bedarf des einzelnen Kindes. Dabei können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Intensive Vorbereitung des Wechsels in eine neue Jahrgangsstufe
- Rückführung in die Ausgangsschule
 - Durchführung von Übergabegesprächen mit Informationen über erreichte Entwicklungs-schritte und erfolgten Förderprozessen

Nach Beendigung der Betreuung wird ein Abschlussbericht geschrieben.

Stand: 2016 06 17